



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 26.10.2016	Seite 1 von 2

Firma	ALDI GmbH & Co. KG
Standort	Heifeskamp 15-25
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Rösten oder Mahlen von Kaffee oder Abpacken von gemahlenem Kaffee Nr. 7.29.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	31.08.2016, 5 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 56 Betrieblicher Arbeitsschutz)
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Arbeitsschutz.
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungsbescheid vom 08.11.2011, Az.: 70-41-645/11 und Genehmigungsbescheid vom 17.04.2003, Az.: 21.0022/02/0729.2 sowie Umweltinspektionserlass MKULNV vom 29.05.2015.
Ergebnis der Umweltinspektion	Geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	- Fehlende Sachverständigenprüfung (VAWS) des Notstromaggregats ⁴⁾ - Unzutreffende abfallrechtliche Einstufung (AVV) der Kaffeestäube/Kaffeeabfälle ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 26.10.2016	Seite 2 von 2

- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben